

FC TEUTONIA MÜNCHEN

„Spiel mit Herz – das ist unsere Philosophie!“



Viertes Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage des FC Teutonia München

Grundlage für die Wiederaufnahme des regulären Spielbetriebes ist die Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die zuletzt am 18.10.2020 angepasst wurde:

Auszüge aus der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 562, BayRS 2126-1-11-G), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 589) geändert worden ist:

Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenkonzept Sport zulässig [...].

Für die Zulassung von Zuschauern gilt § 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und Nr. 6; § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt für Veranstaltungen unter freiem Himmel entsprechend.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gibt täglich auf seiner Internetseite unter <https://www.stmgp.bayern.de> die Landkreise und kreisfreien Städte bekannt, in denen laut Feststellung des Robert Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 35 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten wird oder vor weniger als sechs Tagen noch überschritten worden ist. In diesen Landkreisen und kreisfreien Städten gilt ab dem Tag, der auf den Tag der erstmaligen Nennung folgt, bis zum Ablauf des Tages der letztmaligen Nennung Folgendes:

Abweichend von § 5 Abs. 3 Nr. 3 und § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c besteht Maskenpflicht auch am Platz [...] für die Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen nach § 10.

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass zwischen allen Teilnehmern, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann [...].

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in Sportstätten [...] ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen [...].

Seit dem 16.10.2020 gilt für alle Besucher auf dem gesamten Gelände des FC Teutonia München eine generelle Maskenpflicht - Dies gilt für den kompletten Trainings- sowie Spielbetrieb. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben Trainer/innen sowie Spieler/innen während des Trainings bzw. Spiels!

Bei Nichtbeachtung der im Folgenden beschriebenen Regeln, werden den betreffenden Mitgliedern konsequent die Spielberechtigungen entzogen. Jedes Mitglied haftet selbst für mögliche Strafen. Zudem kann der gesamte Spielbetrieb weiter eingeschränkt oder komplett eingestellt werden. Der Vorstand, der Platzwart und die Trainer werden die Einhaltung dieser Regeln kontrollieren.

Abhängig von der Einhaltung der Maßnahmen und der gesamten Pandemie-Entwicklung, behalten wir uns vor, diese Regeln kontinuierlich anzupassen. Bitte beachtet aus diesem Grund auch nachfolgende E-Mail-Benachrichtigungen und aktualisierte Aushänge.

FC TEUTONIA MÜNCHEN EV
gegründet 1905
Schwere-Reiter-Str. 13
80637 München

STAND
18.10.2020

VORSTAND
Klaus Neuner (1. Vorsitzender)
Volker Schay (2. Vorsitzender)
Jürgen Graf (Schatzmeister)
Steffen H. (Sportvorstand)
Christina Stelzl (Sportvorstand Frauen)
Nico Ludwig (Jugendleitung)
Julian Domke (Stellv. Jugendleitung)

MEDIEN
fcteutonia.de
facebook.de/fcteutonia
instagram.de/muenchnerkindl_fct

E-MAIL
vorstand@fcteutonia.de
schatzmeister@fcteutonia.de
jugendleiter@fcteutonia.de

BANKVERBINDUNG Hauptverein
Stadtsparkasse München
IBAN DE55 7015 0000 1005 4253 25

BANKVERBINDUNG Jugend
Stadtsparkasse München
IBAN DE49 7015 0000 1005 4286 34

UNSERE WERTE
FREUDE
FAMILIE
JUGEND
ENTWICKLUNG
RESPEKT
FAIRNESS
VORBILD
VERANTWORTUNG
IDENTIFIKATION
KREATIVITÄT
TRADITION

1. Distanzregeln

- a. Jede Person wird angehalten den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sich und allen Mitmenschen (auch bei Spielern und Trainern) einzuhalten. Davon ausgenommen sind Personen desselben Haustandes.
- b. **Unabhängig davon gilt neuerdings für alle Besucher auf dem gesamten Gelände des FC Teutonia München eine generelle Maskenpflicht - Dies gilt im kompletten Trainings- sowie Spielbetrieb. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben Trainer sowie Spieler während des Trainings bzw. Spiels.**
- c. Der Mindestabstand gilt sowohl auf dem Weg zum und vom Platz als auch in den Pausen.
- d. Es wird empfohlen, dass Begleitpersonen das Vereinsgelände nicht betreten, andernfalls nur unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Die Spielfelder selbst dürfen von Begleitpersonen nicht betreten werden.
- e. Während des Trainings ist grundsätzlich der Mindestabstand einzuhalten. In den Trainings- oder Spielformen ist ein kurzfristiger Körperkontakt zulässig.
- f. Der Zugang zum Trainingsgelände erfolgt wie gewohnt durch den Haupteingang – Jedoch wird das Fahrrad mit auf den Platz genommen. Für jede Trainingsfläche sind eigene durchnummerierte Fahrradständer (entsprechend der Trainingsflächennummerierung) als Ankunftszonen eingerichtet.
- g. Das Gelände wird direkt nach dem Training ausschließlich über den Hinterausgang beim Gartenhaus verlassen. Das Duschen erfolgt zu Hause.

2. Körperkontakte auf ein Minimum reduzieren

Jeder körperliche Kontakt (Handschütteln, Abklatschen, Umarmen, etc.) ist zu vermeiden.

3. Hygieneregeln einhalten

- a. Unmittelbar vor sowie nach dem Training müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich des Kabinentraktes sowie auf den zahlreich ausgewiesenen Flächen der Sportanlage zur Verfügung.
- b. Eine gemeinsame Nutzung von Handtüchern, Getränkeflaschen etc. ist zu unterlassen. Bälle und Trainingsmaterialien sind bei üblichem Gebrauch davon ausgenommen.
- c. Zusätzlich sind die gängigen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten/Niesen in die Armbeuge usw.) zu beachten.
- d. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- e. Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- f. Alle Spieler, Trainer und Begleitpersonen (ab 6 Jahren) sind zum Mitführen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtet, die im Bedarfsfall, insbesondere beim Betreten des Gebäudes zu tragen ist.

4. Angehörigen von Risikogruppen besonders schützen

- a. Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.
- b. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport von hoher Bedeutung. Jeder Spieler sollte hier das eigene Risiko evaluieren und eigenverantwortlich entscheiden, ob die Teilnahme am Training zu verantworten ist.

5. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a. Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die Person die Sportanlage nicht betreten und sollte dringend einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- b. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- c. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (Covid-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 10 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- d. War ein Vereinsmitglied des FC Teutonia oder ein Mitglied einer vereinsfremden Mannschaft innerhalb der letzten 10 Tage in einem Risikogebiet (entsprechend der Angaben des Robert Koch Instituts) darf er das Vereinsgelände nicht betreten, es sei denn er kann einen aktuellen negativen Test auf das Corona-Virus (Covid-19) vorweisen.

6. Kontaktdatenerfassung

Voraussetzung für die Durchführung eines Spiel- oder Trainingsbetriebes mit Kontakt sind **feste Trainingsgruppen** und dann gilt:

Spieler/innen + Trainer/innen

- a. Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste (Spielerplus, Excel, etc.) zu führen und auf Nachfrage dem Vorstand zur Verfügung zu stellen.
- b. Für jedes Fußballspiel gegen eine vereinsfremde Mannschaft ist eine komplette Anwesenheitsliste (Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter) inklusive sicherer Kontaktdaten (bspw. Telefonnummer) zu führen. Die Erfassung der Daten läuft über den ESB. Aus diesem Grund sind **nur** gemeldete Spiele beim BFV zulässig.
- c. Leistungsvergleiche, die üblicherweise nicht im ESB eingetragen werden, sind rechtzeitig vorab mit der Jugendleitung abzustimmen. Einer Teilnahme (auch bei Auswärtsspielen) wird nur zugestimmt, wenn die Kontaktdatenerfassung aller Beteiligten garantiert wird.

Zuschauer

- a. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- b. Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim Trainerstab des jeweiligen Heimspiels.
- c. Die Listen sind nach dem Spiel einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Sie können auch in den Briefkasten des Vorstandes am Eingang zum Vereinsheim eingeworfen werden.

7. Umkleiden (inklusive Jugendhaus) und Duschen

Hintergrund:

Es ist uns sehr bewusst, dass die folgenden Regeln eine sehr starke Einschränkung darstellen und als Schikane empfunden werden können. Die letzten Monate haben jedoch gezeigt, dass ein längerer Aufenthalt in geschlossenen Räumen das Ansteckungsrisiko enorm verschärft (u.a. „Tönnies“...). Da in unseren Kabinen und Duschen der empfohlene Mindestabstand so gut wie nie eingehalten werden kann und wir viele Räume schlecht oder gar nicht belüften können ist es unser erklärtes Ziel, den Aufenthalt in diesen Räumen auf ein Minimum zu beschränken. Es gilt daher Folgendes:

I) Training

- a. Wir haben für alle Teutonen auf dem Platz das große Zelt aufgebaut. Dies dient an Trainings- sowie an Spieltagen als Umkleidekabine. Hier können die Belüftung und der notwendige Mindestabstand leicht gewährleistet werden. **Es wird dringend empfohlen direkt nach dem Training / Spiel Zuhause zu duschen.**
- b. Im Trainingsbetrieb (Montag - Freitag) dürfen sich **max. drei Personen** gleichzeitig im Kabinentrakt aufhalten, um zu duschen.

Hintergrund:

- Es können gleichzeitig maximal zwei Personen im linken Duschaum und eine Person im rechten Duschaum duschen.
- Die Kabinen 1 und 3 bleiben geschlossen, da eine Lüftung der Räume nicht möglich ist.
- Der notwendige Mindestabstand kann eingehalten werden.
- Die drei Kabinen 2, 4 und 5 können nach dem Verlassen und vor dem Betreten der nächsten Person durch das komplette Öffnen der Fenster gut belüftet werden.
- Die Einhaltung der hier getroffenen Regeln kann von den verantwortlichen Trainern gewährleistet werden, ohne das eigene Training unterbrechen zu müssen.

Ablauf:

- Zugang wird nur auf rechtzeitige Anfrage beim zuständigen Trainer gewährt. Je nach Anzahl der Anfragen aller gleichzeitig trainierenden Mannschaften müssen die Spieler entsprechend früher das Training beenden oder im Anschluss warten.
- Der erste Spieler betritt mit dem Schlüssel des zuständigen Trainers über den gewohnten Eingang den Kabinentrakt und wählt eine Kabine aus. Die beiden anderen Kabinen können auch sofort belegt werden. Alle anderen müssen außerhalb des Kabinentraktes warten - **Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten.**
- Beim Verlassen der Kabine wird das Fenster komplett geöffnet (Aufenthalt pro Person im Kabinentrakt nicht länger als 10 - 15 Minuten). **Die Kabinen müssen über die „ursprüngliche“ Schiedsrichterkabine verlassen werden.**
- Der Schlüssel wird an den nächsten Wartenden übergeben - Wenn keine weitere Person die Kabinen / Duschen benötigt wird die Kabinentür geschlossen und der Schlüssel an den Trainer übergeben.
- Der Trainer kontrolliert persönlich den ordnungsgemäßen Zustand der Kabinen und Duschen. Erst jetzt werden die Fenster wieder geschlossen bzw. gekippt.

II) Spieltag

Heimspiele

- a. Die Kabinen (inklusive Jugendhaus) und Duschen stehen an Spieltagen exklusiv den Gegnern und Schiedsrichtern (Kabine 5) zu, **soweit sie dies explizit verlangen**. Bitte aktiv auf die Gegner und Schiedsrichter zugehen um sie mit unseren beengten Räumlichkeiten vertraut zu machen.
- b. Die Umkleiden werden über den gewohnten Eingang betreten und müssen über die „ursprüngliche“ Schiedsrichterkabine verlassen werden.
- c. Es gilt der ausgewiesene Kabinenbelegungsplan. Nicht angemeldete Teams haben keinen Zutritt zum Kabinentrakt. Die Kabinen 1 und 3 bleiben immer geschlossen, da eine Lüftung der Räume nicht möglich ist.
- d. Dem Mannschaftsverantwortlichen des Gegners sind die folgenden Verhaltensregeln persönlich zu erläutern. Dieser sichert deren Durchsetzung und Einhaltung zu. Andernfalls wird kein Zugang gewährt.
- e. **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in den Umkleiden verpflichtend.**
- f. Am Eingang werden Ersatzmasken zur Verfügung gestellt.
- g. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen (inklusive Jugendhaus) ist auf ein Minimum zu reduzieren (keine Taktikbesprechungen, Siegesfeiern, usw.).
- h. In den Duschen ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.
- i. Den rechten, kleineren Duschraum (Schiedsrichterduche) darf nur eine
- j. Person zeitgleich betreten.
- k. In dem linken, größeren Duschraum (Teamduche) können bis zu zwei Personen zeitgleich duschen.
- l. Während dem Duschen muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- m. Die Kabine ist abschließend durch den Trainer oder einen geeigneten Betreuer der Heimmannschaft zu belüften und zu reinigen.

Diese Regeln sind essenziell. Sollten einzelne Mitglieder oder eine ganze Mannschaft diese Regeln wiederholt nicht befolgen behält sich der Vorstand vor, das Mitglied bzw. die Mitglieder vom Spielbetrieb auszuschließen oder die Mannschaft komplett vom Spielbetrieb abzumelden.

Auswärtsspiele

- a. Es wird dringend empfohlen bei Auswärtsspielen bereits umgezogen direkt auf den Platz zu gehen und vor Ort auf eine Nutzung von Kabinen und Duschräumlichkeiten zu verzichten. Im Übrigen sind die Trainer angehalten, sich aktiv über die örtlichen Regeln zu erkundigen und diese widerspruchsfrei zu 100 % zu befolgen. Für sämtliche Strafen wegen Nichteinhaltung haften die entsprechenden Trainer.
- b. Vorerst sollte bei Fahrten zu Auswärtsspielen auf die Bildung von Fahrgemeinschaften soweit wie möglich verzichtet werden. Andernfalls ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Regeln ist es in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, nach gesundem Menschenverstand alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die das Infektionsrisiko für sich und andere erhöhen.